

MEDIENMITTEILUNG

Thun, 22. Mai 2017

EDU-Reaktion zum nationalen Abstimmungsresultat vom 21. Mai 2017

Versorgungssicherheit muss im Fokus bleiben

Die Schweizer Wasserkraftnutzung darf trotz dem Ja zum Energiegesetz nicht den unstabilen Stromproduzenten geopfert werden. Der Bundesrat ist nun gefordert, seine unrealistischen Versprechungen ohne ruinöse Kollateralschäden umzusetzen.

Die EDU bedauert die Annahme des Energiegesetzes. Die Befürworter sind jetzt gefordert, in der Umsetzung des Gesetzes die voraussehbaren finanziellen Schäden für die KMU und Haushalte einzudämmen. Die Schweizer Wasserkraftwirtschaft darf nicht weiter schutzlos der Konkurrenz ausländischer Schmutz- und hochsubventionierter Billigstrom-Produktion ausgesetzt werden, sondern muss als eigentlicher Pfeiler der Versorgungssicherheit gestützt werden.

Bei der angesagten Förderung von Sonnen- und Windenergie muss der Fokus dringend auf die Nutzung der Energie jeweils vor Ort gelegt werden, d.h. Energie-Speicherkapazitäten sind zu entwickeln. Die unstabile Einspeisung ins Netz darf nicht noch weiter zum Ruin der Wasserkraftnutzung beitragen.

Bei der weiteren Ausarbeitung der Energiestrategie ist eine ideologisch bedingte und kostenintensive Umverteilungsbürokratie zu vermeiden.

Für weitere Auskünfte:

Hans Moser, Präsident EDU Schweiz, 079 610 42 37

Alt Grossrat Martin Friedli, GL-Mitglied, 079 848 97 96

Roland Haldimann, Vizepräsident EDU Schweiz, 079 435 36 40